Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 20

Rubrik: Film-Beschreibungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Theater und Literatur bedeute. Er fennzeichnete die graph anstelle des Orchesters erfüllt seinen Zweck voll-Arbeit des Schriftstellers in der Filmindustrie nach dem kommen. etwas bedenklichen Mufter Paul Ernsts als "Runsthand= wert". Der jetigen Hochflut an Filmproduktion werde und müsse naturgemäß eine Reaktion folgen. Roemer empfahl die Mitarbeit des Schriftstellers auf allen Gebieten der Filmherstellung. Es gelte aber vorerst die grundlegenden Gefetze des Kinos zu studieren. Jedenffalls sei für den Schriftsteller hier eine ehrenvolle und wichtige Aufgabe gegeben, der er fich nicht entziehen dürfe. Die Debatte war nur furz, der Beifall aber groß, ein Zeichen, daß die Dres= dener Schriftstellerwelt dem Kino günstig gestimmt ist.

Ernst von Possart als Kinoschauspieler. Die "B. 3. am Mittag" bringt folgende Meldung: "Die Film-Induftrie-Co. hat für finematographische Aufnahmen Shakespearescher Dramen wie "Macbeth", "Lear", "Kaufmann von Benedig" usw. eine besonders zusammengestellte Schauspielergesellschaft verpflichtet, die in diesen Tagen in Beidelberg eintrifft. Auch Schillersche und andere flaffische Dramen follen von der englischen Gesellschaft in Beidelberg und Umgegend für die Zwecke des Kinos "gemimt" werden, und Ernst v. Possart ist als Hauptdarsteller für die wichtigsten Rollen verpflichtet worden. Die Engländer wollen überdies mährend der Sommersaison im Seidel= berger Stadttheater in modernen englischen Konversations= stücken gastieren."

Frankreich.

Das neue Syndikat der französischen Kinoantoren, das in der vorigen Woche ins Leben getreten ift, zählt bereits zahlreiche Mitglieder, darunter viele Schriftsteller, deren Namen in der literarischen Welt einen guten Klang haben. Als Ziel und Zweck der Organisation zählen die Statuten folgende Punkte auf: 1. Wahrung der moralischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder; 2. Schutz des geistigen Eigentums an den Werfen; 3. Erleichterung des Beschäftsverkehrs mit den Filmherausgebern; 4. Eine zeit= gemäße Propaganda der nach den Sujets der Syndifats= mitglieder hergestellten Films beim Publifum wie bei den Kinodirektoren; 5. Protektion junger Autoren; 6. Unterdrückung der Anonymität der Filmschöpfungen.

Der Kino an Bord eines Kriegsschiffes. Kinovorstellungen an Bord eines Kriegsschiffes auf hoher See, der Fall dürfte wohl einzig dastehen in den Marinen aller Nationen. Einige spekulative Köpfe der Mannschaft eines der großen in Toulon stationierten französischen Panzer= freuzer kamen auf die Idee, sich einen Projektionsapparat nebst einer Anzahl Films zu kaufen, mit denen sie mehr= mals in der Woche an Bord des Ariegsschiffes in den dienst= freien Stunden regelrechte finematographische Vorführun= gen veranstalten. Richt nur fast sämtliche Matrosen und Unteroffiziere, auch zahlreiche Offiziere gehören zu dem Stammpublifum dieser furiosen Vorstellungen auf hoher See. Aus den erhobenen Gintrittsgeldern wird stets neues Material gefauft, und wenn die Films, die da gespielt werden, nicht gerade "erste Wochen" sind, so machen sie den blauen Jungen, die wochenlang nichts als Waffer und Wolfen sehen, doch mächtiges Vergnügen. Sogar an der unentbehrlichen Begleitmusit fehlt es nicht; ein Phono-fürchterlichen Bagno — nicht noch ein anderer glühenderer



Wilm-Beschreibungen.

Gin Ausgestoßener.

Ein vergessener Liebesroman aus der Haute-Finance in 4 Abteilungen.

(Projektions A.=G. "Helvetia".)

Gun Walser, Profurist und als solcher wahrlich nicht allzu elegant, dieweil er nämlich für seine bescheidene Per= fon gern weniger verwendet, nur um seiner goldigen Schwester Freude bereiten zu können — Gun Walser ahnt nicht, daß dies fein "Kind", wie er Marguerite aus zärt= lichster und besorgtester Bruderliebe nennt, in die über alles gefährlichen Netze des jungen Sans von B. geraten ift.

Des jungen Hans von B., des Sohnes — ausgerechnet! — des Chefs von Gun . . . Aber das ist ja gerade das Bezeichnende für diesen Bankierssohn, daß er sich die un= schuldigen Opfer seiner Verführung noch stets aus den An= gestelltenkreisen seines Papas ausgesucht hat: — so fing's einst mit den beiden wunderschönen Töchtern des langjäh= rigen Portiers an, bis er schließlich nun sogar die Schwester des Prokuristen herumzukriegen wußte!

Durch einen Zufall erfährt Gun Walser endlich doch, wie es neuerdings um Marguerite, die vormals so reine Mädchenblüte steht. — Und er tritt unverzüglich vor den schändlichen Verführer hin, die Wiederherstellung der Mäd= chenehre fordernd.

Als aber ein gemeines Schweigen erst und dann ein noch infameres Gesichtverziehen die einzige Antwort und Genugtuung bilden, sollen auf eine so berechtigte Forde= rung wie: "Sie müssen Marguerite heiraten!" — was Wunder, daß sich da alles in Gun empört und er sich hinrei= Ben läßt, dem Büstling mit ein paar wenigen Silben seine ganze abscheuliche Verführungstechnik vorzuwerfen, angefangen von jenen beiden schönen Portierstöchtern, von de= nen die eine durch Selbstmord endigte und die andere in den tiefsten Sumpf geriet — bis herauf zum heutigen Tag.

Doch da fühlt sich sogar dieser Ehrvergessene beleidigt und vergilt die verdiente Kränkung — echt Hans von B.! durch einen feigen, hinterrücksen Schlag, nachdem Bun sich bereits zum Gehen gewandt hat . . .

Und da ist der also Angefallene nicht mehr seiner Sin= ne mehr Herr . . . es entsteht und entscheidet sich binnen wenigen rasenden Sekunden, zwischen diesen beiden ein Kampf, ein mörderischer . . . Hans von B. liegt erschlagen von der Hand Gun Walfers, . . . die Schwester gerächt . . . Aber — wo alles eine glänzende Freisprechung Buy Balfers erwartete — erachtete das Gericht eine 10jährige De= portationsstrafe für nicht zu hoch!

Und Gun Walser erhält die Marke "G. B. 113" glü= hend ins Fleisch gebrannt — eine Brandmarkung von wirklich noch ganz mittelalterlicher Graufamkeit!

Aber ob in seine Seele von da ab — Tag für Tag im

feurigerer Stempel sich unendlich marternd einprägt — über Augen des jungen Mädchens entscheidend, und sie liebt von die Ungerechtigfeit des Berdifts?

Und ob nicht - wofern er das Ende feiner Strafzeit überhaupt erlebt! — ein ganz veränderter Gun Walfer aus der Verbannung wiederkehren wird?

Ein glühender Saffer der menichlichen Gesellschaft und der bestehenden Gesellschaftsordnung . . .?

Noch zischender als der Stahl, der ihm das unverschuldete Kainszeichen ins Fleisch brannte! -

Mit folden Gedanken und Befürchtungen folgen wir dem Ausgestoßenen unwillfürlich über das Meer in die berüchtigte Straffolonie.

Indes Guy Walser bleibt auch unter diesem Abschaum der Menschheit der wertvolle Mensch, als den wir ihn fen= nen lernten. Zumal einem alten gebrechlichen politischen Sträfling gegenüber, dem einstmals fehr reichen Grafen Bilvain, deffen Güter nunmehr freilich fämtlich der staatlichen Konfiskation anheimgefallen sind, bewährt sich die Menschenfreundlichkeit Bun, die edle Hilfsbereitschaft, die durch kein noch so ungerechtes Urteil und verdammten Aufenthalt und höllische Umgebung verbittert und verkum= mert gemacht werden fonnte.

Und der sterbende Graf Vilvain, der Guy wie einen Sohn lieben lernte, setzte ihn denn auch zu seinem "Uni= versalerben" ein . . . und da war's, daß sich Bun Walser ein erstes Lächeln trot harter Gefangenschaft entrang: zum "Universalerben" eingesetzt von vielen und reichen Gütern, die doch fämtlich der Staat konfisziert . . .!

Doch er sollte vom Leben, an das er bereits nicht mehr glaubte, eines bessern belehrt werden.

Denn als ihm am Ende des fiebenten Jahres feiner Verbannung der Rest der Strafe in Gnaden erlassen wird und er seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Grafen Vilvain prüfen läßt, um auf die Art vielleicht ein paar hundert Franken wenigstens zu erhalten, sieht er sich über= raichend genug als Erben, als einzigen, von mehr als drei Millionen!

Un d da glaubt Gun Walfer nen ans Leben und an ein neues Leben, das ihm bevorsteht. . .

Marguerite, in der das gute Walsersche Blut ebenso fließt wie in Gun, ist nicht verzweifelt und ist nicht verkom= men, fondern raffte fich auf aus Betörung und Sünde, aus Leiden und Schuld und begab sich fern von Paris im Siebenbürgischen — in ein Rloster.

Bun, nachdem er den Aufenthalt seiner immer noch geliebten Schwester erfundet, kauft sich gang in ihrer Nähe an und lebt da, unter angenommenen Namen natürlich, ausgesöhnt mit seinem Schickfal, an der Ginsamkeit Genüge findend, nicht weniger flösterlich im Grunde als Margue= rite, aber hoffend.

Ob das Leben Wort halten wird?

Da lernt er die junge strahlende Tochter seines Nach= bars, des - leider nur ewig in finanziellen Nöten stecken= den — Gutsbesitzers Rameau kennen.

Oder vielmehr: Lucienne lernt ihn kennen, und zwar, wie er einem alten Mütterchen eben das viel zu schwere Reifigbündel abgenommen hat und es trägt.

Und der Anblick diefer Szene, die ein Berehrer Lucin= nes, ein Graf de Greuze, übrigens aus Fronie auf die photographische Platte bannen zu müssen glaubte, ist in den

Stund an diesen Mann.

Und die Erinnerung an diese Szene, die Lucienne nicht mehr verläßt, beschwört auch später in einem schwersten Augenblick, da Guy aufs neue alles verloren wähnt, sein Blück und befiegelt es für alle Zeiten! —

Es tritt — nach stattgehabter Verlobung — an Guy die Notwendigkeit heran, seine Braut Lucienne und deren Vater über seine Vergangenheit aufzuklären.

Doch da kommt ihm in seinem zögernden Geständnis ein Fremder zuvor und zwar einer, der das alles aus purer Gehässigkeit aufdeckt — kein anderer als jener Graf de Greuze, der Lucienne immer noch nicht für sich verloren glaubt! — und die Wirkung, die diese Enthüllung auch auf den Gutsbesitzer Ramean hervorbringt, läßt sich denken:

Ein lügnerisch und heuchlerisch Eingeschlichener, der doch für ewig ein infam Ausgestoßener sein muß!!

Und Rameau weist dem Totschläger und Bagnosträf= ling die Tür . . und auch Lucienne findet im ersten Augen= blick fein Wörtchen für Bun.

Dann aber flüchtet sie zu dem fleinen Amateurbild, das Walfer so hilfreich gegenüber dem alten Mütterchen zeigte, wie zu einem Altar . . .

Und am letzten Ende ift Buy Walfer fein Ausgestoße= ner mehr, da Lucienne in Liebe ihre Arme auftut und ihm entgegenbreitet.

Konkurs-Gleigerung.

In der konkursamtlichen Liquidation des verstorb. Brunner Otto, Kinematographen= besitzer in Aarau, werden die Liegenschaften am Montag den 19. Mai 1913, nachmitt. 3 Uhr, im "Wildenmann" in Aarau öffentliich versteigert:

- 1. Das neuerstellte Kinematographenthea= ter mit Wohnhaus Nr. 437 auf dem Rain in Aarau, geschätzt und versichert für Fr. 46,000.
- 2. 1 Ar 59,3 m² Bebäudeplat, Brundsteuer= schatzung Fr. 2380.

Es findet nur eine Steigerung statt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden.

Die Steigerungsbedingungen sind vom 9. Mai an auf dem Konkursamt zur Einsicht aufgelegt.

Maran, den 29. April 1913.

(M440D)

Konfursamt.